

Bericht aus der Kabinettsitzung

-Auszug-

Kabinett beschließt Eckpunkte für Dienstrechtsreform / Beckstein: „Wichtiger Schritt für zukunftsfähiges Dienstrecht“ / Neue Beförderungsämter für Grund- und Hauptschullehrer / Huber: „Leistung wird stärker honoriert“

Der Freistaat schafft ein neues leistungsorientiertes Dienstrecht für die Beamtinnen und Beamten in Bayern. Wie Ministerpräsident Dr. Günther Beckstein und Finanzminister Erwin Huber nach der Kabinettsitzung betonten, sind die heute beschlossenen Eckpunkte zur Dienstrechtsreform ein erster großer Schritt für ein eigenständiges bayerisches Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrecht. Beckstein: „Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes leisten täglich einen unverzichtbaren Beitrag zum Funktionieren von Staat und Gesellschaft. Eine dienstleistungsorientierte und effiziente Verwaltung ist ein wesentlicher Faktor für den Standort Bayern im nationalen und internationalen Wettbewerb. Motivierte und qualifizierte Mitarbeiter sind das wichtigste Potential einer guten Verwaltung. Grundlage der Leistungsfähigkeit der Verwaltung ist ein modernes und zukunftsfähiges Dienstrecht. Unsere Eckpunkte verschaffen dem Dienstrecht eine neue Qualität.“ Huber betonte, dass die neuen Regelungen das Ergebnis eines ausführlichen Dialogprozesses sind. Nachdem die Länder durch die Föderalismusreform im Jahr 2006 die Gesetzgebungskompetenzen im Besoldungs-, Laufbahn- und Versorgungsrecht erhalten haben, fand noch Ende 2006 das große bayerische Dienstrechtssymposium als Auftaktveranstaltung statt. Daran schlossen sich 2007 und 2008 eine Reihe von Fachhearings sowie eine Vielzahl von Gesprächsrunden zu den einzelnen Themen des Dienstrechts an. Huber: „Wir haben mit einer Politik des Dialogs die neuen Regelungen für den Öffentlichen Dienst gemeinsam erarbeitet und wollen damit die Zustimmung der Menschen gewinnen.“

Die heute erörterten Eckpunkte bilden nach den Worten von Finanzminister Erwin Huber die Grundlage für die Neuausrichtung des Dienstrechts. „Im Mittelpunkt der Reform steht das Leistungsprinzip. Beförderungen sind der stärkste Ausdruck dieses Leistungsprinzips. Deshalb wollen wir die Beförderungsmöglichkeiten für leistungsstarke Beamte in allen Bereichen deutlich ausweiten“, erklärte Huber. Für Grund- und Hauptschullehrer soll es künftig zwei neue Beförderungsämter geben, die nicht an die Wahrnehmung einer zusätzlichen Funktion gebunden sind. Dies ist im Volksschulbereich bundesweit einmalig. Für Realschullehrer wird ebenfalls ein funktionsloses Beförderungsamt eingeführt. Auch für die Beamtinnen und Beamten des Freistaats, die in anderen Bereichen arbeiten, sind mehr Beförderungsmöglichkeiten geplant. Das Grundgehalt der Professorinnen und Professoren wird angehoben.

Die stärkere Leistungsorientierung kommt auch beim Aufstieg in den Stufen der Gehaltstabelle zum Ausdruck. „Gute Beamte sollen künftig in den Stufen der Grundgehaltstabelle beschleunigt vorrücken. Alternativ oder zusätzlich ist auch die Einführung von befristeten Leistungszulagen möglich“, erläuterte Huber. Daneben soll es bei den Leistungsprämien bleiben. Für Leis-

tungsprämien und Leistungszulagen ist eine Verdoppelung des bisherigen Budgets geplant. Die jährliche Sonderzahlung bleibt bestehen und wird nicht zur Finanzierung verwendet. Sie wird vielmehr in der bisherigen Höhe fortgeführt, die zum Teil deutlich über dem Niveau des Bundes und der anderen Ländern liegt.

Ein weiteres Ziel ist die weitestgehende Flexibilisierung des bestehenden Laufbahnsystems. Die Laufbahngruppen des einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienstes sollen durch eine einzige Laufbahn ersetzt werden. Huber: „Das ist eine weitreichende Neuerung, die einen bedeutenden Reformschritt und eine historische Weichenstellung darstellt.“ An die Stelle der bisherigen Vielzahl von über 300 Fachlaufbahnen sollen künftig nur noch einige wenige Fachlaufbahnen treten, die fachlich verwandte Aufgabenfelder bündeln. So sollen z.B. die jetzt getrennten Fachlaufbahnen der Steuerverwaltung und der Staatsfinanzverwaltung künftig fachliche Schwerpunkte der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen bilden ebenso wie der veterinärtechnische Dienst und die Lebensmittelkontrolle in der Fachlaufbahn Gesundheit. Das Laufbahnrecht wird damit flexibler, unbürokratischer und noch leistungsorientierter.

Auf der Grundlage des heute gefassten Kabinettsbeschlusses werden nun die Spitzenverbände der Beamtinnen und Beamten, der Landespersonalausschuss, die Frauenbeauftragte und der Behindertenbeauftragte der Staatsregierung formell beteiligt. Im Anschluss daran befasst sich der Ministerrat erneut mit den Eckpunkten, um diese zu beschließen. Noch vor der Sommerpause wird Finanzminister Huber im Bayerischen Landtag eine Regierungserklärung zu den Eckpunkten abgeben. Die Gesetzentwürfe zur Umsetzung der Eckpunkte folgen in der nächsten Legislaturperiode.

*Bayerische Staatskanzlei
Pressemitteilung Nr. 193
München, 22.4.2008*

Komplette Pressemitteilung:

<http://www.bayern.de/Doc-..586210/d.htm#01>